



Übertragung Mittel Naturparke für Gemeinschaftsprojekt 2025

VO/2025/133	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.04.2025
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Tom Röhrig
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.05.2025	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dass ein Betrag in Höhe von 124,02 € für gemeinschaftliche Aufgaben und Projekte der Naturparke aus dem Jahr 2024 den Naturparken weiterhin zur Verfügung steht, um diese mit für das Gemeinschaftsprojekt der Naturparke 2025 zu verwenden.

Sachverhalt

Die 4 Naturparke im Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis aus dem Jahr 2014 Zuschüsse, derzeit in Höhe von insgesamt 100.000 Euro pro Jahr. Gemäß Ziffer 1.4 der Richtlinie sind 10% dieser Zuschüsse für gemeinschaftliche Aufgaben und Projekte durchzuführen. In den vergangenen Jahren wurden diese Mittel verwendet, um einen Naturparkwanderweg u.a. durch Wegkennzeichnungen, Informationen und Marketingmaßnahmen aufzuwerten. 2024 wurden dem federführenden Naturpark Hüttener Berge diese Mittel zu Verfügung gestellt, um interaktive Umweltbildungselemente für die vier Naturparke erstellen und die Website www.naturparkwanderweg.de hosten zu lassen. Der Naturpark Hüttener Berge hat mitgeteilt, dass Restmittel in Höhe von 124,02 € vorhanden waren, die an den Naturpark Schlei überwiesen wurden, um diese für das Gemeinschaftsprojekt 2025 zu verwenden.

Gemäß Ziffer 1.5 der Richtlinie entscheidet der Regionalentwicklungsausschuss über die Verwendung von Mitteln, wenn und soweit die Naturparke den für gemeinschaftliche Aufgaben und Projekte vorgesehenen Förderungsbetrag bis zum 31. August eines jeden Jahres nicht verplant oder für konkrete Maßnahmen ausgegeben haben. Der Naturpark Hüttener Berge bittet darum, dass diese Mittel für die Verwendung von gemeinschaftlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Herausgabe eines oder mehrerer Naturpark-Bingos an Besucher der

Naturparke und an Grundschulen und Kindergärten auch im Jahr 2025 zur Verfügung stehen und vom Naturpark zu diesem Zweck übertragen werden kann.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlage/n:

1	Übertragung Restmittel Gemeinschaftsprojekt 2025
---	--

Ansprechpartner

Detlef Kroll

Telefon: 04356 9949-545

E-Mail: kroll@naturpark-huettenerberge.de

Naturpark Hüttener Berge e.V.

Schulberg 6

24358 Ascheffel

Telefon 0049 4356-9949-545

info@naturpark-huettenerberge.de

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

IBAN DE52 2169 0020 0005 5452 77

BIC GENODEF1SLW

17. April 2025

Bitte um Übertragung der Restmittel des Gemeinschaftsprojektes 2024 in das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Röhrig,

die für das Gemeinschaftsprojekt 2024 zur Verfügung stehenden Mittel wurden im letzten Jahr nicht vollständig ausgegeben. 124,02 € wurden nicht verwendet. Wir bitten um Übertragung der Restmittel in Höhe von **124,02 €** in das Haushaltsjahr 2025, damit diese zusätzlich zu den bereits bewilligten 10.000 € für das Gemeinschaftsprojekt in diesem Jahr verwendet werden können.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Naturpark Hüttener Berge



Detlef Kroll
Vorsitzender